

von Chartres genennet wird. Wie hiernebst der König außer seinem Staats-Rath in jeder Provinz seine Gouverneurs und Intendanten hat, welche die Königliche Befehle ausrichten, und des Königs Interesse befördern: also sind auch hier und da besondere Parlamenten und hohe Justiz-Cammern angelegt, in welchen die Gerechtigkeit gehandhabet wird. Die in diesem Königreich aufgerichtete gewöhnliche Ritter-Orden sind 1) der heilige Geist-Orden 2) der Orden von S. Louis.

Von Italien.

§. 150.

Italien oder Welschland ist fast rings um von dem Mittelländischen Meer umgeben, indem vornen das Ligustische und Toscanische, hinten aber das Adriatische Meer daran stoßet. Oben gränzet es gegen Abend an Frankreich, gegen Morgen an Illyrien, und gegen Mitternacht an die Schweiz.

Italien wird von Frankreich und der Schweiz durch die Alpen abgesondert, gleichwie eben dasselbe nach seiner Länge von dem Apenninischen Gebirg in den Ostlichen und Westlichen Theil eingetheilet wird.

§. 151. Die vornehmsten Flüsse in Italien sind

1. Der Po / der in dem Alpengebirg entspringt, den obern Theil vom Abend gegen Morgen durchströmet, und dem Adriatischen Meer zuläuft.

2. Die

2. Die Etsch oder Adige, die oben aus Deutschland kömmt, und im Venerianischen Gebiet gleichfalls in das Adriatische Meer fällt.
3. Der Oglio, der aus Tirol kömmt, das Herzogthum Mantua durchströmt, und sich unterhalb Guastalla mit dem Po vereiniget.
4. Der Var, der in der Graffschaft Nizza entspringt, und zwischen Italien und der Provence sich in das Mittelländische Meer ergießet.
5. Der Arno, welcher aus dem Apenninischen Gebirg kömmt, und durch das Toscanische ohnweit Pisa nach dem Toscanischen Meer lauft.
6. Die Tyber, die auch in dem Apenninischen Gebirg entspringt, den Kirchenstaat durchströmet, Rom vorbey lauft, und sich auch in das Toscanische Meer ergießet.

§ 152. Außer diesen Flüssen sind hier auch zu merken

I. Einige nahmbhafte Meerbusen / als

1. Der Golfo di Taranto unten zwischen dem Abfas und Vorfus des Stiefels / den Italien vorstellet.
2. Die drey Golfo di Gaeta, di Napoli und di Salerno, vornen an dem Königreich Neapolis.

II. Etliche merkwürdige Meer-Engen / als

1. Die Sicilianische Meer-Enge zwischen Neapolis und der Insul Sicilien.
2. Die Meer-Enge des h. Bonifacii, zwischen der Insul Sardinien und Corsica.

§ 153. Weil Italien nach seiner äußerlichen Gestalt auf der Land-Charte mit der Form eines Stiefels eine große Aehnlichkeit hat: so pflegt es auch von den Geographis insgemein in den Obern, Mittlern und Untern Theil, oder in die Rappe, den Schaft, und in den Schuh eingetheilet zu werden.

§. 154. Der Obere Theil besteht aus sieben Herzogthümern, drey besonders berühmten Republiken und einigen hin und wieder zerstreuten kleinen Fürstenthümern.

§. 155. Die sieben Herzogthümer sind

I. Das Herzogthum Savoyen; darinn

1. Chambery, die Hauptstadt.
2. Annecy, die Residenz des Bischofs von Genf.

II. Das Herzogthum PIEMONTE, darinn

1. Turin, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogs mit einem Erzbistum und Universität.
2. Villa Franca, ein Seehafen in der Grafschaft Nizza.
3. Die Thäler der Waldenser, oder les Vallées, zwischen Frankreich und Italien.
4. Das Herzogthum Aosta, darinn der sehr hohe St. Bernhardsberg, über welchen ein Hauptweg aus der Schweiz nach Italien gehet, und auf dessen Gipfel ein reiches Benedictiner-Eloster ist, in welchem die Reisende wohl bewirtheet werden.

III. Das Herzogthum MONTFERAT, darinn Casal die Hauptstadt mit einem Bistum.

NB. Diese drey Herzogthümer samt einem Stück von dem hier nächst folgenden Herzogthum Mayland gehören zusammen dem Herzog von Savoyen, der wegen der ihm gleichfalls zuständigen Insel Sardinien der König von Sardinien genennet wird.

IV. Das Herzogthum Mayland / welches größten Theils dem Haus Oesterreich zugehört, und darinnen

1. Mayland, die Hauptstadt mit einem Erzbistum und Universität; so von den Italiänern la Grande die Große genennet wird.
2. Alessandria della Paglia und Tortona zwei Befestungen.
3. Pavia, eine große Stadt und Universität.
4. Cremona, eine große und feste Stadt.
5. Casal Maggiore, eine gleichfalls große Stadt.

V. Das Herzogthum MANTUA, welches auch dem Haus Oesterreich zusetzet; darinn Mantua die Hauptstadt, mit einem Bistum und Universität.

VI. Das

VI. Das Herzogthum PARMA und PIACENZA, so dem Spanischen Prinzen Don Philippo zugehört, und darinn Parma und Piacenza die Hauptorte sind.

VII. Das Herzogthum MODENA, welches seinen eigenen Herren hat; darinn Modena die Haupt- und Residenzstadt.

§. 156. Die drey Republiken sind

I. Das Venetianische Gebiet oder der Staat von Venedig, zu welchem nebst dem besten Land/ ein Theil von Dalmatien und etwas von der Levante gerechnet wird. Wir merken hier

1. Venedig, eine große und schöne Handelstadt als die Haupt- und Residenzstadt des Doge, am Adria-tischen Meer.
2. Padua, eine große Stadt und Universität.
3. Verona, eine große und veste Handelstadt, von den Italienern la Degna, die Würdige genant.
4. Brescia, eine große und veste Stadt, die von dem daselbst verfertigten trefflichen Geschütz l'Armata die gewaffnete genennet wird.
5. Bergamo, eine große und veste Handelstadt.
6. Aquileja oder Aglar, eine vor Alters berühmte Stadt.

II. Die Republik GENUA, deren Gebiet vor Alters Liguria hieß: darinn

1. Genua, eine große, veste und reiche Handelstadt mit einem Erzbistum. Oberhalb dieser Stadt ist im Gebirg ein enger Paß la Bochetta genant.
2. Final, ein berühmter Seehafen, so ehedessen zu Mayland gehöret hat.
3. Noli und Savona, zwo schöne Handelstädte, deren erstere mit einem Seehafen versehen ist.

III. Die Republik LUCCA, deren Hauptstadt gleiches Namens, eine große und veste Handelstadt ist, mit einem Erzbistum; wegen der vielen Manufacturen heißt sie l'Industriosa, die Arbeitsame.

§. 157. Unter den Kleinern Fürstenthümern sind vor andern zu merken

1. CASTIGLIONE über Mantua, so dem Haus Gonzaga gehöret.
2. NOVELLARA, zwischen Mantua und Modena, samt den beyden Fürstenthümern Massa und Carrara, welche nun dem Herzog von Modena gehören; dem auch das Fürstenthum Mirandola über Modena zustehet.
3. Das Fürstenthum GUASTALLA, am Po, dem Don Philippo zuständig.
4. MONACO, neben der Grafschaft Nizza, so seinen eigenen Herren hat.

§. 158. Der Mittlere Theil von Italien bestehet aus dem Kirchenstaat oder Päpstlichen Gebiet, dem Groß-Herzogthum Florenz, und dem sogenannten Statu Præsidii, wie auch einigen andern kleinern Staaten.

1. Der Kirchenstaat bestehet aus zehn kleinern Provinzen, welche von soviel Päpstlichen Legaten im Namen des Pabsts, als dessen Oberhaupt, regieret werden. Darinn sind zu merken
 2. Rom/ an der Tyber, die Hauptstadt von ganz Italien und Residenz des Pabsts. Die dasige Engelsburg, die Vaticanische Bibliothec und sehr viele Alterthümer sind daselbsten sehenswürdig.
 2. Ostia, eine berühmte Stadt am Ausflus der Tyber.
 3. Frascati und Tivoli zwey schöne Lusthäuser und Landgüter/ unter welchen das erstere des Ciceronis Tusculanum soll gewesen seyn.
 4. Civita Vecchia, ein berühmter Seehafen in dem Patrimonio Petri.
 5. Perugia, eine Bischöfliche Stadt und Universität an der Tyber, in deren Nachbarschaft der See Lago di Perugia, so der alte Lacus Trasimenus.
 6. Spoleto, die Hauptstadt eines Herzogthums dieses Namens, so vor Alters Umbria hieß.
7. Ancona,

7. Ancona, eine große und reiche Handelsstadt, samt einem Seehafen.
 8. Loretto oder S. Maria Lauretana, ein starkes Castell, darinn das sogenannte heilige Haus der Jungfrau Maria von Nazareth samt einem weltberühmten Marienbild, zu welchem unzählige Wallfahrten geschehen, und wo ein unsägliches Reichthum von allerley Kostbarkeiten zu sehen ist.
 9. Urbino, eine große Erzbischöfliche Stadt im Herzogthum Urbino.
 10. Sinigaglia, eine berühmte Handelsstadt mit einem Seehafen, wo jährlich im Augusto eine der größten Messen gehalten wird.
 11. Ravenna, eine große Erzbischöfliche Stadt, und ehemalige Residenz der Griechischen Exarchorum.
 12. Bologna, die Hauptstadt in dem Bononischen Gebiet mit einem Erzbischof und Universität. Sonst heißt sie mit dem Zunamen la Grassa die Fette.
 13. Ferrara, die Hauptstadt eines Herzogthums dieses Namens.
 14. Comachio, ein berühmter Seehafen eben daselbst.
- II. Das Groß-Herzogthum Florenz oder Toscana gehöret dem heutigen Kaiser als Groß-Herzog, und wird nach den drey darinn gelegenen Hauptstädten Florenz, Pisa und Siena in drey Theile getheilet.
1. Im Florentinischen Gebiet ist Florenz, eine große und reiche Handelsstadt / die Haupt- und Residenzstadt des ganzen Groß-Herzogthums; sie hat einen Erzbischof und Universität, und wird mit dem Zunamen la Bella die schöne genannt.
 2. Im Pisanischen Gebiet liegen 1) Pisa, eine große Erzbischöfliche Stadt mit einer Universität. 2) Livorno, eine feste Handelsstadt mit einem freyen Seehafen.
 3. Im Stenischen Gebiet ist Siena, eine gleichfalls große Erzbischöfliche Stadt und Universität.
- III. Unter dem Statu Præsidii werden einige in dem Florentinischen an dem Toscanischen Meer gelegene Besitzungen und Seehäfen verstanden, so dem König bey-

der Sicilien gehören: als da sind Orbitello, Porto Hercole, Telamone und Porto Longone auf der Insel Elva.

IV. Von den übrigen Kleinen Staaten in diesem Mittelern Theil merken wir

1. Das Fürstenthum PIOMBINO an der Toscanischen See, welches seinen eigenen Herrn hat.
2. Das Herzogthum CASTRO und die Grafschaft RONCIGLIONE am Toscanischen Meer, so dem Pabst gehörig, sonst aber zu Parma gehörete.
3. Die freye Republik MARINO oben an der Adriatischen See im Herzogthum Urbino.

§. 159. Das Königreich NEAPOLIS, welches den Untern Theil von Italien ausmacht, und seinen besondern König hat, der wegen der mit dazu gehörigen Insel Sicilien der König beyder Sicilien heißet, wird in vier Theile eingetheilet; als da sind

I. TERRA DI LAVORO, darinnen

1. Neapolis, die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs, mit einem Erzbistum, Universität und besten Seehafen; in deren Nachbarschaft der feuerspendende Berg Vesuvius.
2. Caserta, ein königlich Lustschloß.
3. Arpino, die Geburtsstadt Ciceronis.
4. Gaeta, ein vester Seehafen.
5. Capua, eine große Stadt in deren Gegend das alte berühmte Capua gestanden hat.
6. Sorrento, Salerno, Amalfi, Conza und Benevento, fünf Erzbischöfliche Städte.

II. ABRUZZO, am Golfo di Venetia, darinnen 1) Lanciano und Chieti, zwey Erzbischöfliche Städte. 2) Sulmona, Ovidii Geburtsstadt.

III. LAPUGLIA oder Apulien / darinnen 1) Luceria, die Hauptstadt. 2) Manfredonia, Brundisi, Taranto, Barlette und Otranto, fünf Erzbischöfliche Städte, unter welchen die zwey ersten auch mit Seehäfen versehen sind.

sind. 3) Canosa, eine bischöfliche Stadt, in deren Gegend noch Rudera von der alten Stadt Cannæ seyn sollen.

IV. **Calabrien**, davon der Königliche Erbprinz den Namen führet, und darinn

1. Cirenza, Cosenza, Rosano und Rhegio, vier große Erzbischöfliche Städte.
2. Crotone am Meer, wo vor diesem eine berühmte Pythagorische Schule war.

§. 160. Zu Italien werden auch noch verschiedene große und kleine Inseln gerechnet. Als da sind

I. **Sicilien** / die mit dem Königreich Neapolis vereinigt ist, und vor alters Trinacria hieß: darinn

1. Messina, die Hauptstadt, welche groß, best, und starke Handlung treibt, und mit einem Erzbistum und Seehafen versehen ist.
2. Faro di Messina, ein berühmtes Vorgebirg oben an der Meerenge, so das alte Pelorum.
3. Der Feuerspendende Berg Aetna oder Mongibello.
4. Syracuse, eine vor alters berühmte Stadt.
5. Capo de Passaro, ein berühmtes Vorgebirg, vor alters Pachynum genannt.
6. Palermo, eine große und reiche Handelsstadt.
7. Trapani, ein berühmter Seehafen.
8. Capo de Bæo, das dritte Vorgebirg, vor alters Lilybaum genannt.

II. **Sardinien** / so den Namen eines Königreichs führet, und dem Herzog von Savoyen gehöret, wie bereits oben §. 155. III. gemeldet worden, und darinn

1. Cagliari, die Haupt- und Residenzstadt des Viceroi mit einem Erzbistum, Universität und Seehafen.
2. Sassari, eine Erzbischöfliche Stadt und Seehafen.

III. **CORSICA**, welche der Republik Genua gehöret, wieder welche derselben Einwohner, so man die Corsen nennet, seit 1730 eine beständige Aufruhr unterhalten. Die Hauptstadt Bastia ist mit einem guten Seehafen versehen.

- IV. Die unter Sicilien gelegene Insul MALTA, so den Malteser Rittern gehöret, darauf Valette, eine treffliche Festung und Sitz des Großmeisters.
- V. Die Liparischen Insuln über Sicilien, und die Tremitischen Insuln oben neben Apulien auf dem Adriatischen Meer, so allesamt dem König beyder Sicilien gehören.

§. 161. Uebrigens ist von den bisher beschriebenen Italienischen Staaten zu merken, daß darinnen das Erdreich sehr hitzig, doch aber sehr fruchtbar sey, und nebst dem kostbaren Wein allerley angenehme Früchten, als Citronen, Pommeranzen, Rosinen, Feigen u. d. g. in großer Menge hervorbringe. An Getreyd ist einiger Mangel, der aber aus Sicilien und Africa ersetzt wird. Die Einwohner sind von einem hitzigen Temperament und zu allerley Künsten, besonders zur Musik, Mahlerey, Bildhauer- und Baukunst vortrefflich aufgelegt; der kostbaren Seiden-Manufacturen, nicht zu gedenken. Uebrigens sind sie allesamt Römisch Catholischer Religion. Das Regiment wird von dem Pabst, den Königen von Sardinien und Neapolis, dem Groß-herzog von Florenz und dem Haus Oesterreich, wie auch von den übrigen Besitzern in den ihnen zustehenden Staaten auf eine souveraine Art geführet. Die Republiken aber stellen eine Aristocratie vor; indem dieselben von einem hohen Rath-Collegio, dessen Oberhaupt zu Venedig und Genua der Doge, in Lucca aber Confaloniere genant wird, regieret werden.